

Tradition (zwischen Petrus Lombardus und Petrus Abaelard) als beendet betrachtet, sondern auch die Tatsache, dass es keine wirkliche Autonomie sittlicher Subjektivität in seinem tugendethischen Ansatz gibt, wird Kritik und Widerspruch hervorrufen. Nach wie vor kontrovers ist die Antwort auf die Frage, ob das Gewissen in Fragen der Sittlichkeit des Subjekts einen konstatierenden oder konstituierenden Charakter hat. Man gewinnt den Eindruck, als werde die reklamierte Autonomie der sittlichen Vernunft in dem vorgelegten – tugendethisch orientierten – Konzept an verschiedenen Stellen (Metaphysik der sittlichen Handlung, Verständnis der *inclinationes naturales* im Kontext der Interpretation des sittlichen Naturgesetzes, Freiheit des Gewissens sowie moralische Dignität des unüberwindlich irrenden Gewissens etc.) wieder zurückgenommen.

Das Anliegen, einem ethischen Relativismus ent-

gegenzuwirken und durch eine Rückbesinnung auf die klassische Tugendethik, die ganze Tiefenschärfe des ethischen Sollens wie auch der Motivation zum sittlichen Handeln zurück zu gewinnen, wird man die Zustimmung nicht leicht versagen können. Umstritten bleibt jedoch, in wie weit der von Verf. zugrunde gelegte Begriff sittlicher Wahrheit dem Freiheitsverständnis und dem Freiheitsanspruch autonomer selbstbewusster Subjektivität wirklich gerecht wird.

Ohne Frage: Die moralpädagogische Weisung von Wilhelm Busch weist in die richtige Richtung, auch wenn man dessen anthropologischen Pessimismus nicht teilen muss. Die Ermunterung der Tugend wird weitergehen und muss dabei auch Wege einschlagen, die von dem hier vorgelegten Konzept in den konkreten Einzelfragen abweichen.

Klaus Arntz, Augsburg

Dogmatik

Goyret, Philip: *Chiamati, consecrati, inviati. Il sacramento dell'Ordine, Libreria Editrice Vaticana, Città del Vaticano 2003, 212 S., ISBN 88-209-7440-1, 13,00 Euro.*

Kurzgefaßte und zuverlässige Gesamtdarstellungen zum Weihesakrament sind Mangelware, vor allem im deutschen Sprachraum. Freuen darf man sich darum über die Arbeit von Philip Goyret, Professor an der Päpstlichen Universität vom Heiligen Kreuz in Rom. Das Werk ist keine Enzyklopädie über den Ordo, versucht aber doch eine synthetische Gesamtschau, die biblische, geschichtliche, dogmatische, rechtliche, pastorale und spirituelle Gesichtspunkte zusammenführt. Den roten Faden bildet das Geheimnis Christi und der Kirche sowie das systematische Begriffspaar von Weihe und Sendung. Diese Akzente werden bereits gebührend herausgehoben in dem Vorwort von Erzbischof Tarcisio Bertone (S. 7–10).

Den Einstieg bildet eine Darlegung zum Priestertum Christi, das im Anschluß von Thomas von Aquin als Mittlerschaft beschrieben wird. Das Zweite Vatikanum ist maßgebend für die Verhältnisbestimmung von Weihe und Sendung, die an der Christusgestalt selbst ansetzt (Kapitel I, S. 15–45). Sieben weitere Kapitel entfalten das Thema: »Das Apostelkollegium« (Kap. II, 47–58), »Die apostolische Nachfolge« (Kap. III, S. 59–73), »Das Wesen des Weihpriestertums« (Kap. IV, S. 75–102), »Das kirchliche Dienstamt in seinen verschiedenen Graden« (Kap. V, S. 103–132), »Das sakramentale

Zeichen des Ordo« (Kap. VI, S. 133–146), »Wirkungen des Ordo« (Kap. VII, S. 147–162), »Der Empfänger des Ordo« (Kap. VIII, S. 163–199).

Der systematische Ausgangspunkt, der beim Priestertum als spezifische Teilhabe an der Mittlerschaft Christi ansetzt sowie als sakramentale Vertretung Christi als Hauptes der Kirche, wird leider nicht folgerichtig durchgeführt im Blick auf den Diakon. An einigen Stellen beschränkt der Autor die Vertretung Christi auf die Bischöfe und Presbyter (S. 80; 153). Der Diakonat wird vom »Amtspriestertum« unterschieden (S. 118–120; etwas anders allerdings S. 169, wonach »il diaconato non s'inquadri pienamente entro la nozione di sacerdozio ministeriale«); wie diese Unterscheidung mit der systematischen Begründung (auch des Diakonates) aus dem Priestertum Christi zusammenpaßt, wird leider nicht näher erklärt. Hilfreich wäre hier gewesen eine Unterscheidung zwischen einem weiteren Gehalt von Priestertum (als Mittlerschaft), wozu selbstverständlich auch der Diakon gehört, und einer engeren Begriffsbestimmung als Ausrichtung auf die Darbringung des Meßopfers (wobei dann der Diakon nicht »Priester« ist). Unzureichend sind auch die Ausführungen zur Hauptesstellung des geweihten Amtsträgers: sie wird nur dem Presbyter und Bischof zugeschrieben (S. 80; 153), wird aber an einer Stelle dann doch auch vom Diakon ausgesagt, obgleich im gleichen Zuge die Vertretung Christi des Dieners (als Diakon) von der Vertretung Christi des Hauptes (als Presbyter und Bischof) abgegrenzt wird (S. 119). Diese Abgren-

zung ist umso weniger verständlich, als sich auch nach Goyret die Formel »in persona Christi« nicht nur auf die Eucharistie bezieht, sondern auch auf den Dienst am Wort und die Aufgabe der Leitung (S. 87 f), die gemäß seinem Weihegrad auch dem Diakon zukommen (anders freilich S. 72, wonach offenbar nur das sakramentale Handeln »in persona Christi« geschieht, die anderen Funktionen des Priesters aber nicht). Die systematische Beschreibung des Diakonates als dritter Stufe des Weihesakramentes hätte insgesamt eine größere Folgerichtigkeit und Klarheit verdient. Dieses Problem ist freilich nicht spezifisch für unseren Autor, sondern durchzieht einen beträchtlichen Teil der einschlägigen Literatur zum Thema. Die konsequente Berücksichtigung des Diakonates als Teil des Weihesakramentes gehört weithin zu den »futuribilia«.

Kritische Anfragen lassen sich auch an einige dogmenhistorische Darlegungen richten. Dies gilt vor allem von der Behauptung, wonach die drei Grade des Weihesakramentes nach Pius XII. und dem Zweiten Vatikanum »von göttlicher Einsetzung« seien (S. 111; vgl. S. 104). Die für diese erstaunliche These bemühte Dogmatische Konstitution von der Kirche (Lumen gentium 28: S. 104) sagt dies gerade nicht: das »kirchliche Dienstamt« kommt »aus göttlicher Einsetzung«, wird aber »in verschiedenen Ordnungen ausgeübt von jenen, die schon seit alters Bischöfe, Priester, Diakone heißen« (LG 28a). Auch das Tridentinum spricht bezüglich der Dreiteilung von Bischöfen, Priestern und »ministri« nicht von göttlicher »Einsetzung« (institutio), sondern von göttlicher »Ordnung« (ordinatio) (DH 1776), die auch das Walten der göttlichen Vorsehung miteinbezieht (siehe dazu etwa J. Freitag, *Sacramentum ordinis* auf dem Konzil von Trident, 1991, 341f; M. Hauke, *FKTh* 2001, 98f). Immerhin muß unser Autor zugeben: der Bericht der Apostelgeschichte (Apg 6) lege an sich nahe, die Einsetzung der ersten »Diakone« gehe auf eine spontane Entscheidung der Apostel zurück und nicht auf eine ausdrückliche Willensbekundung Jesu Christi (S. 110). Eine solche Äußerung durch Jesus Christus persönlich wird allerdings angenommen, unter Zitation einer päpstlichen Generalaudienz (31. 3. 1993), für die Unterscheidung zwischen Episkopat und Presbyterat, die in der getrennten Aussendung der 12 Apostel und der 72 Jünger begründet sei (Lk 10; S. 105). Schüchtern wird dann später wiederum zugestanden, Clemens Romanus (um das Jahr 96) biete »kein absolut sicheres Zeugnis für die Dreiteilung des kirchlichen Amtes« (S. 108). Papst Klemens jedoch – dies ist dagegen zu halten – bietet nicht nur »kein absolut sicheres Zeugnis« dafür, sondern bezeugt aus-

drücklich die linguistische Gleichsetzung von »Presbytern« und »Episkopen« (1 Clem 42,4f; 44,1.4f; 47,6; 54,2; 57,1). Die dreiteilige Hierarchie ist erstmals bezeugt in den Ignatius-Briefen.

Mit diesen Bemerkungen soll nicht die heutige Unterscheidung der Weihegrade von Bischof und Presbyter gelehnet werden, ebensowenig die überaus sinnvolle Entwicklung hin zum dreigliedrigen Amt mit einem Monepiskopos an der Spitze der Ortskirche. Ein Gremium existiert faktisch nie ohne Haupt. Dies gilt auch für die Presbyter-Episkopen in Rom und im Korinth um das Jahr 90. Der Bischof vertritt in persönlicher Verantwortung Christus den guten Hirten. Die Vertretung Christi des Hauptes kann letzten Endes nicht durch ein anonymes Gremium ersetzt werden. In diesem Sinne läßt sich die Unterscheidung zwischen dem obersten lokalkirchlichen Leitungsamt und den untergeordneten Rängen des geweihten Amtes durchaus auf die Intention Christi zurückführen. Daß aber die Dreiteilung des Weiheamtes als solche in einer ausdrücklich bekundeten Willensabsicht Christi begründet liegt, dürfte die historischen Quellen und die dogmatisch verbindlichen Aussagen des Lehramtes überfordern. Theologisch hinreichend scheint die Tatsache der apostolischen Nachfolge, deren Fülle sich im Amt des Bischofs findet und die sich in verschiedenen Stufen verwirklicht. Dazu, dies sei eigens betont, gehört auch der Diakon.

Bezüglich der Frage der Diakonissen wird der historische Forschungsstand kurz zusammengefaßt (S. 169–174). Der Autor gelangt dabei, wenn auch sehr vorsichtig, zum gleichen Ergebnis wie das neuere Dokument der Internationalen Theologenkommision (*La Civiltà Cattolica*, 2003, I 253–336) (das freilich noch nicht zitiert wird): der historische Befund spricht nicht für die Möglichkeit, sakramental geweihte Diakonissen einzuführen (S. 173). Sinnvoll wäre an dieser Stelle eine stärkere Verbindung zur systematischen Theologie des Diakonates gewesen, welche die Einheit des Weihesakramentes betont.

Die kritischen Bemerkungen sollen auf gar keinen Fall den Wert der handlichen Übersicht zum Weihesakrament mindern. Hilfreich ist das kleine Werk nicht zuletzt für Priesteramtskandidaten, die hier neben den klassischen dogmatischen Themen auch spirituelle und kirchenrechtliche Hinweise für ihren Weg finden (beispielsweise zur Frage der Berufung: S. 174–180). Eine treffende Zusammenfassung der neueren Forschung findet sich nicht zuletzt zur Geschichte und Bedeutung des Zölibates (S. 180–192).

Manfred Hauke, Lugano